

Vereinbarung

zur Durchführung der Initiative Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss

zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bund),

vertreten durch

das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS),

der Bundesagentur für Arbeit (BA),

vertreten durch die Regionaldirektion Nord (RD Nord),

und dem Land Mecklenburg-Vorpommern (M-V),

vertreten durch

das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (BM) und das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung (SM)









Wissenschaft und Kultur



Übersicht

I.	Präambel			
II.	Ziele			
III.	Ausgangslage			
IV.	Geg	genstand der Vereinbarung	10	
1.	. На	andlungsfeld: Berufliche Orientierung	11	
	1.1	Professionalisierung Beruflicher Orientierung durch Vernetzung und		
		Transfer in Mecklenburg-Vorpommern (ProBO-neT M-V)	14	
	1.2	Potenzialanalyseverfahren	15	
	1.3	Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III	16	
	1.4	Berufliche Orientierung und Klischeefreiheit in Ganztagsschulen	17	
	1.5	Berufswahlpass (BWP) und berufswahlapp	17	
	1.6	Check-U – Erkundungstool der BA	18	
2.	. Но	andlungsfeld: Weiterentwicklung des Systems im Übergangsbereich	19	
	2.1	Jugendberufsagenturen und Arbeitsbündnisse Jugend und Beruf	20	
	2.2	YouConnect	21	
	2.3	Fortentwicklung der Jugendberufsagenturen	22	
	2.4	Fach- und Servicestelle Übergang Schule – Beruf (ÜSB)	22	
3.	Н	andlungsfeld: Individuelle Begleitung am Übergang Schule – Beruf	23	
4.	. На	andlungsfeld: Förderung während einer Berufsausbildung	24	
	4.1	Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen	24	
	4.2	Online-Kompetenzreflexionstool "Bleib dran – an deinen Kompetenzen!"	25	
	4.3	Assistierte Ausbildung/ausbildungsbegleitende Hilfen (AsA flex)	25	
5.	. На	andlungsfeld: Innovative Wege in die Berufsausbildung	26	
6.	. На	andlungsfeld: Ausbau inklusiver Ansätze am Übergang Schule – Beruf	27	

<i>7</i> .	На	ndlungsfeld: Integration von Personen mit Migrationshintergrund		
	du	rch Ausbildung	28	
	7.1	Berufliche Orientierung für Zugewanderte (BOF)	29	
	7.2	Berufsvorbereitungsjahr für berufsschulpflichtige Schülerinnen und		
		Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache sowie Spätaussiedlerinnen		
		und Spätaussiedler (BVJA)	30	
	7.3	Produktionsschulen	30	
	7.4	Mein Lebenslauf – meine Integration – meine Familie – mein Erfolg in		
		Mecklenburg-Vorpommern (MyLIFE in M-V)	30	
8.	На	ndlungsfeld: Systematische Elterneinbindung in der Beruflichen Orientierung		
	un	d am Übergang Schule – Beruf	32	
V.	Nac	hhaltigkeit	33	
VI.	Ums	setzungsbegleitung	34	
VII.	Öffe	entlichkeitsarbeit	35	
VIII.	I. Inkrafttreten und Laufzeit			
IX.	Sons	stige Bestimmungen	36	

I. Präambel

Eine stabile berufliche Integration ist entscheidend für gesellschaftliche Teilhabe. Voraussetzung dafür sind eine reflektierte und selbstverantwortliche Berufswahlentscheidung und gesicherte Anschlüsse, die allen jungen Menschen individuelle Wege zu ihrem Berufsziel eröffnen. Ziel ist es, für alle jungen Menschen die Voraussetzungen für einen möglichst reibungslosen Übergang von der Schule in den Beruf zu schaffen. Dabei soll allen jungen Menschen mit ihren individuellen Voraussetzungen der Weg in den gewählten Beruf durch eine berufliche Ausbildung und/oder ein Studium geebnet und eine bedarfsorientierte Unterstützung zur Erreichung ihres Ausbildungsabschlusses gewährleistet werden. Konsens der Unterzeichnenden dieser Vereinbarung ist, bereits in der Schule die Potenziale junger Menschen zu erkennen und zu wecken, die Berufliche Orientierung¹ zu stärken und praxisorientiert zu gestalten sowie den Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung und/oder in ein Studium zu verbessern.

Hier setzt die Initiative "Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss" (Initiative Bildungsketten) an. Der Bund, die Länder und die Bundesagentur für Arbeit (BA) übernehmen gemeinsam Verantwortung für die Begleitung und Unterstützung von jungen Menschen am Übergang Schule – Beruf. Zentrale Handlungsfelder sind dabei die Berufliche Orientierung, die individuelle Unterstützung in der Schule, am Übergang in eine Berufsausbildung oder ein Studium sowie in der Ausbildung. Bereits bestehende Förderprogramme und Instrumente werden besser aufeinander abgestimmt. Die Kompetenzen der beteiligten Akteurinnen und Akteure – Schulen, Länder, Bund, Arbeitsagenturen, Kommunen – werden gebündelt und Angebote für Schülerinnen und Schüler passgenau ausgestaltet.

Die Initiative Bildungsketten wurde 2010 ins Leben gerufen und hat sich zu einem zentralen Kooperationsinstrument des Bundes, der BA und der Länder zur Abstimmung von bildungs-, arbeitsmarkt- und auch wirtschaftspolitischen Fragen und Herausforderungen beim Berufseinstieg entwickelt. Initiatoren der Initiative Bildungsketten sind das Bundesministerium für

_

¹ Der Begriff "Berufliche Orientierung" wird im Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. Dezember 2017 als einheitlicher Begriff empfohlen, unter dem alle Synonyme der Berufs- und Studienorientierung gefasst werden.

Bildung und Forschung (BMBF) und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). Gemeinsam mit der BA und den Ländern setzen sie sich dafür ein, erfolgreiche Förderinstrumente zu einem in sich stimmigen Fördersystem in der Beruflichen Orientierung, im Übergangsbereich sowie in der Ausbildung zu verzahnen.

Dazu haben Bund, BA und das Land Mecklenburg-Vorpommern eine am 17. Februar 2017 in Kraft getretene landesspezifische Vereinbarung geschlossen. Mit dieser Vereinbarung wird die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Bund, BA und dem Land Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen der Initiative Bildungsketten fortgesetzt und ausgeweitet.

II. Ziele

Mit der Vereinbarung verfolgen die verantwortlichen Ministerien in Mecklenburg-Vorpommern zusammen mit dem Bund und der BA das Ziel, die berufliche Bildung zu stärken und den Anteil der jungen Menschen zu erhöhen, die eine berufliche Ausbildung und/oder ein Studium erfolgreich abschließen. Dazu soll ihr Übergang in die Berufswelt unterstützt, begleitet und damit möglichst reibungslos gestaltet werden. In diesem Zusammenhang kommt der Elterneinbindung eine besondere Bedeutung zu. Zugleich soll ein Beitrag zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses geleistet werden.

Die Berufliche Orientierung, Bildung und Qualifizierung sollen noch wirkungsvoller durch aufeinander abgestimmte Förderprogramme organisiert werden, welche in dieser Vereinbarung zusammengefasst und in ihrer Systematik dargestellt werden. Allen jungen Menschen soll eine bessere Unterstützung für einen möglichst direkten Übergang in eine Ausbildung oder ein (duales) Studium mit anschließendem Berufseinstieg eröffnet werden.

Vor diesem Hintergrund agieren in Mecklenburg-Vorpommern die Akteurinnen und Akteure auf der lokalen, regionalen sowie Landesebene aufeinander bezogen und kohärent. Der Bund unterstützt den systematischen Ausbau der Strukturen in Mecklenburg-Vorpommern durch den in der Vereinbarung gemeinsam festgelegten Einsatz von Förderangeboten und Finanzmitteln.

III. Ausgangslage

Beinahe sechs Prozent der Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs verlassen in Deutschland die Schule ohne Abschluss. Besonders hoch ist das Risiko eines Schulabbruchs bei jun-

gen Menschen mit Migrationshintergrund. Aber auch junge Menschen mit Schulabschluss schaffen nicht immer unmittelbar im Anschluss an die Schule den Übergang in eine Ausbildung oder in ein Studium. Die Zahl der jungen Menschen im sogenannten Übergangsbereich ist immer noch auf einem relativ hohen Niveau: 2019 begannen insgesamt 255.282 junge Menschen eine entsprechende Maßnahme.²

Die Nachfrage von jungen Menschen nach Ausbildungsstellen und die Zahl der von Betrieben angebotenen Ausbildungsplätze sind 2019 leicht zurückgegangen. Auch wurden etwas weniger Ausbildungsverträge neu abgeschlossen als im Vorjahr (2018: 531.413; 2019: 525.081)³. Die Anzahl der vorzeitigen Vertragslösungen im Bereich der beruflichen Bildung ist weiterhin hoch. Zwar geht nicht zwingend mit jeder vorzeitigen Vertragslösung ein Ausbildungsabbruch einher, da in vielen Fällen der Ausbildungsbetrieb oder der Ausbildungsberuf gewechselt wird, sodass der junge Mensch in Ausbildung verbleibt. Anlass zur Sorge gibt aber dennoch die Tatsache, dass die Vertragslösungsquote umso höher ausfällt, desto niedriger der allgemeinbildende Schulabschluss ist. Unterschiede zeigten sich auch bei Auszubildenden mit deutscher und mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Von den Ausbildungsverträgen der ausländischen Auszubildenden wurden 2018 im Durchschnitt 35,3 Prozent vorzeitig gelöst, von den Verträgen der Auszubildenden mit deutscher Staatsangehörigkeit 25,5 Prozent.⁴

In einigen Branchen besteht in Deutschland bereits ein Mangel an Fachkräften mit Berufsausbildung, der sich durch den demografischen Wandel in den nächsten Jahren voraussichtlich verstärken wird. Statt eines Ausbildungsstellenmangels herrscht in einigen Regionen
derzeit ein Ausbildungsstellenüberhang, und viele Betriebe haben mittlerweile Schwierigkeiten, Auszubildende zu finden: Im Jahr 2019 blieben 53.137 Ausbildungsstellen unbesetzt.⁵
Der Anteil der unbesetzten Stellen am betrieblichen Gesamtangebot ist über die vergangenen Jahre immer weiter gestiegen.

Seit einigen Jahren ist die aktuelle Ausbildungsmarktsituation durch zwei scheinbar widersprüchliche Entwicklungen gekennzeichnet. Auf der einen Seite haben Betriebe zunehmend

² Berufsbildungsbericht 2020, S. 23.

³ Ebd., S. 36.

⁴ Ebd., S. 68.

⁵ Ebd., S. 57.

Schwierigkeiten, ihre angebotenen Ausbildungsstellen zu besetzen. Auf der anderen Seite gibt es immer noch zu viele junge Menschen, denen der Einstieg in Ausbildung nicht unmittelbar gelingt. Jungen Menschen mit Behinderungen bleibt bislang häufig eine inklusive Ausbildung verwehrt. Die Schwierigkeit, das betriebliche Ausbildungsangebot und die Nachfrage der jungen Menschen zusammenzubringen, ist eine zentrale Herausforderung am Ausbildungsmarkt.

Besondere Herausforderung: Folgen der COVID-19-Pandemie bewältigen

Eine neu hinzugekommene und zentrale Herausforderung zumindest des Jahres 2021 wird die Bewältigung der Folgen der Corona-Krise auf die berufliche Bildung und den Ausbildungsmarkt sein. Der Koalitionsausschuss im Bund hat am 3. Juni 2020 das Konjunkturpaket "Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken" beschlossen und mit Finanzmitteln unterlegt. Ein wichtiger Baustein des Pakets ist, das Ausbildungsplatzangebot zu erhalten und begonnene Berufsausbildungen fortzuführen, um jungen Menschen eine Zukunftsperspektive zu geben. Hierzu hat das Bundeskabinett am 24. Juni 2020 die Eckpunkte für das Bundesprogramm "Ausbildungsplätze sichern" mit einem Gesamtvolumen von 500 Mio. Euro für 2020 und 2021 beschlossen.

Das Bundesprogramm ist am 1. August 2020 mit der Ersten Förderrichtlinie des BMAS und BMBF gestartet. Die Erste Förderrichtlinie enthält:

- Ausbildungsprämien für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die von der COVID-19-Pandemie in erheblichem Umfang betroffen sind,
- Zuschüsse zur Verhinderung von Kurzarbeit, wenn ein ausbildendes KMU seine Ausbildungsaktivitäten fortsetzt,
- Übernahmeprämien an Unternehmen, die Auszubildende von insolventen Unternehmen übernehmen und deren Berufsausbildung fortführen.

Die Zweite Förderrichtlinie des BMBF ist am 31. Oktober 2020 in Kraft getreten. Sie unterstützt die befristete Auftrags- und Verbundausbildung für Auszubildende, deren Ausbildung aus pandemiebedingten Gründen zeitweise im Stammausbildungsbetrieb nicht fortgesetzt werden kann.

Bei der Bildungskette gilt es im Jahr 2021 etwa, im Jahre 2020 ausgefallene Maßnahmen zur Beruflichen Orientierung so weit wie möglich nachzuholen und bei jungen Menschen und Betrieben das Bewusstsein für den Wert einer beruflichen Ausbildung und der Sicherung des Nachwuchses an qualifizierten Fachkräften zu erhalten und zu stärken. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Unternehmen und deren Ausbildungsbereitschaft können insbesondere für junge Menschen mit schwierigeren Startchancen, sei es aufgrund ihrer persönlichen Situation oder im Zusammenhang mit der allgemeinen Ausbildungsmarktlage in ihrer Region, zu erhöhten Schwierigkeiten beim Übergang von der Schule in den Beruf führen. In dieser Situation werden nochmals gesteigerte Anstrengungen aller Akteure in Schule, Übergangssystem und Berufsbildungsbereich erforderlich sein, um die Ziele dieser Vereinbarung zu erreichen.

Gleichzeitig werden in der Arbeitswelt durch den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandel insbesondere im Zuge der Digitalisierung immer höhere Ansprüche an die Fähigkeiten junger Menschen gestellt – durch die COVID-19-Pandemie und die in ihrer Folge zu erwartende Beschleunigung der Digitalisierung werden diese Anforderungen zusätzlich steigen. Letztlich ist der Übergang von der Schule in den Beruf häufig für junge Menschen eine Herausforderung und der Bedarf an Unterstützungsmaßnahmen groß, Bund und Länder sind hier auf verschiedenen Ebenen aktiv:

Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung für die 19. Legislaturperiode ist vereinbart, die erfolgreiche Initiative Bildungsketten und die Bund-Länder-BA-Vereinbarungen auszuweiten: "Wir wollen die Berufsorientierung im Zusammenwirken von Bund und Ländern an allen allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe weiter stärken, auch an allen Gymnasien. In Zusammenarbeit mit den Ländern wollen wir sie durch qualitativ hochwertige Angebote ausbauen und in gemeinsamen Vereinbarungen mit den Ländern verankern."

Das BMBF führt im Berufsbildungspakt seine vielfältigen Aktivitäten und Initiativen in der beruflichen Bildung zu einer Gesamtstrategie zusammen und reagiert damit auf die Herausforderungen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Die Initiative Bildungsketten ist eine der zentralen Maßnahmen, die Lösungsansätze für die vielfältigen Handlungsfelder des Be-

⁶ Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, S. 30, Zeilen 1241 ff.

rufsbildungspaktes, wie z. B. Fachkräftesicherung, Passungsprobleme auf dem Ausbildungsmarkt, veränderte Präferenzen junger Menschen bei der Wahl zwischen beruflicher und akademischer Bildung oder zunehmende Heterogenität der Auszubildenden, entwickelt.

Am 26. August 2019 haben Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung, der Länder, der BA, der Wirtschaftsverbände und der Gewerkschaften die neue Vereinbarung der Allianz für Aus- und Weiterbildung 2019–2021 unterzeichnet (inzwischen verlängert bis 2022). Mit der Erklärung bekennen sich die Allianzpartner dazu, die Attraktivität, Qualität und Leistungsfähigkeit sowie die Integrationskraft der beruflichen Bildung weiter zu stärken. Ziel ist es, möglichst alle Menschen zu einem qualifizierten Berufsabschluss zu bringen. Zudem macht es sich die Allianz für Aus- und Weiterbildung zur Aufgabe, die berufliche Bildung als Rückgrat der Fachkräftesicherung und gleichwertige Alternative zur akademischen Bildung zu stärken. Die Allianzpartner wollen gemeinsam für die duale Ausbildung werben, deren vielfältige Entwicklungs- und Karrieremöglichkeiten aufzeigen sowie die bestehenden Unterstützungsmöglichkeiten stärker publik machen.

Anlässlich der Corona-Krise haben die Partner der Allianz für Aus- und Weiterbildung in der gemeinsamen Erklärung "Gemeinsam den aktuellen Herausforderungen durch die Corona-Krise auf dem Ausbildungsmarkt begegnen – gemeinsam den Ausbildungsmarkt stabilisieren!" vom 26. Mai 2020 Maßnahmen zur Stabilisierung der dualen Ausbildung vereinbart.⁷

Mit der "Empfehlung zur Optimierung und Vereinheitlichung der schulischen Angebote im Übergangssystem" verständigte sich die Kultusministerkonferenz (KMK) auf eine dualisierte Ausbildungsvorbereitung, die auf die Ziele und Inhalte der Ausbildungsberufe ausgerichtet ist und differenzierte Angebote mit einem flexiblen Instrumentarium anbietet, die zum Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung führen bzw. eine Anschlussfähigkeit gewährleisten (Beschluss der KMK vom 10. Oktober 2013).

Die Kooperationsstrukturen zwischen Bund, Ländern und BA in der Initiative Bildungsketten bieten einen bewährten Rahmen, um auf dringende Fragen und aktuelle Herausforderungen in der beruflichen Bildung zu reagieren. Dieser ermöglicht es – insbesondere auch vor dem

9

⁷ Gemeinsame Erklärung der Allianz für Aus- und Weiterbildung, URL: aus-und-weiterbildungsallianz.de/
aus-und-weiterbildung-2019-2021-neu.pdf;jsessionid=C47AC 247563D7ABF97835CB0D317701C? blob=publicationFile&v=4 (Zugriff: 28. Januar 2021).

Hintergrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie –, flexibel auf neue Herausforderungen und veränderte Rahmenbedingungen zu reagieren. Dies gilt auch bei der Umsetzung der in dieser Vereinbarung enthaltenen Maßnahmen. Die Parteien werden diese regelmäßig auf Anpassungs- und Ergänzungsbedarf überprüfen.

Mit der bisherigen Bund-Länder-BA-Vereinbarung wurden wichtige Schritte eingeleitet. Das BMBF unterstützte das Land in den Jahren 2017 bis 2020 insbesondere bei der Entwicklung und Umsetzung der Beruflichen Orientierung mit Mitteln in Höhe von insgesamt rund 14,9 Mio. Euro. Damit konnten folgende Weichen gestellt werden:

Berufliche Orientierung (BO) in Mecklenburg-Vorpommern begleitet und unterstützt Schülerinnen und Schüler prozesshaft, systematisch und kontinuierlich bei der Entwicklung ihrer individuellen Berufswahlkompetenz und befähigt sie, auf Basis einer fundierten Selbsteinschätzung, konkreter Arbeits- und Berufswelterfahrungen sowie erworbener Kenntnisse über Bildungs-, Ausbildungs- und Aufstiegswege eine begründete Berufs- bzw. Studienwahl zu treffen. Dieser Prozess vollzieht sich in altersangemessenen, aufeinander aufbauenden Phasen in den Sekundarbereichen I und II. Leitfunktion für die fächerübergreifend zu realisierende und im jeweiligen Schulkonzept inhaltlich und organisatorisch entsprechend zu regelnde BO übernimmt das Fach Arbeit-Wirtschaft-Technik. Eine zielgerichtete Weiterentwicklung der BO als Querschnittsaufgabe erfolgte in Zusammenarbeit mit Lehrkräften im Rahmen des Modellvorhabens "Integrierte Berufsorientierung" in den Schuljahren 2016/2017–2019/2020. Neben der fachbezogenen und fächerübergreifenden Informationsvermittlung umfasst BO praxisorientierte Elemente wie Betriebspraktika und Praxislerntage.

In der Organisation und Umsetzung der BO in der Schule arbeiten Lehrkräfte, unterstützende pädagogische Fachkräfte, die zuständige Fachkraft für die Berufsberatung sowie die Fachkraft für Schulsozialarbeit im Team zusammen. Mit Orientierungs- und Beratungsangeboten unterstützen die Fachkräfte für Schulsozialarbeit in den allgemeinbildenden Schulen und den beruflichen Schulen die jungen Menschen sowohl beim Übergang zwischen den Schularten als auch beim Übergang von der Schule in den Beruf.

IV. Gegenstand der Vereinbarung

Zentraler Gedanke der Initiative Bildungsketten ist die gemeinsame Verantwortung des Bundes, der BA und des Landes für die Begleitung und Unterstützung von jungen Menschen am

Übergang Schule – Beruf. Sie findet ihren besonderen Ausdruck in der vorliegenden Vereinbarung, in der die einzelnen Beiträge der Vertragspartner festgelegt sind. Die Grundlagen für diese Vereinbarung bilden das Gesamtkonzept des Bundes zur "Weiterentwicklung und Ausweitung der Initiative Bildungsketten" und das Landeskonzept für den Übergang von der Schule in den Beruf in der Fassung vom 24. Juni 2019. Um alle Instrumente und Maßnahmen in einen systemischen Zusammenhang zu bringen und eine nachhaltige strukturelle Entwicklung zu unterstützen, schließen der Bund, die BA und Mecklenburg-Vorpommern diese Vereinbarung mit folgenden Handlungsfeldern:

- 1. Berufliche Orientierung
- 2. Weiterentwicklung des Systems im Übergangsbereich
- 3. Individuelle Begleitung am Übergang Schule Beruf
- 4. Förderung während einer Berufsausbildung
- 5. Innovative Wege in die Berufsausbildung
- 6. Aufbau inklusiver Ansätze am Übergang Schule Beruf
- 7. Integration von Personen mit Migrationshintergrund durch Ausbildung
- 8. Systematische Elterneinbindung in der Beruflichen Orientierung und am Übergang Schule Beruf

1. Handlungsfeld: Berufliche Orientierung

Die Berufliche Orientierung ist als Prozess zu verstehen, bei dem junge Menschen auf der einen Seite ihre eigenen Interessen, Kompetenzen und Ziele kennenlernen und diese auf der anderen Seite mit den Anforderungen der Arbeitswelt abstimmen. Angebote der Beruflichen Orientierung unterstützen junge Menschen dabei, diesen Prozess zu meistern. Dies geschieht in altersangemessenen, aufeinander aufbauenden Phasen in den Sekundarbereichen I und II.

_

Weiterentwicklung der Initiative Bildungsketten ab 2021 – Handlungsfelder aus Sicht des Bundes. Konzept vom 27. Februar 2019, URL: bildungsketten.de/_media/Bildungsketten_Vereinbarung_ab2021_MV_anlage1. pdf (Zugriff: 29. Januar 2021).

⁹ Landeskonzept für den Übergang von der Schule in den Beruf in der Fassung vom 24. Juni 2019, URL: <u>bildun</u> gsketten.de/_media/Bildungsketten_Vereinbarung_ab2021_MV_anlage2.pdf (Zugriff: 29. Januar 2021).

Im Zuge der Novellierung des Schulgesetzes M-V im November 2019 wurden mit § 7 explizit Regelungen zur Beruflichen Orientierung aufgenommen. Ziel der Beruflichen Orientierung ist es demnach, die Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung ihrer individuellen Berufsund Studienwahlkompetenz kontinuierlich zu unterstützen. Leitfunktion für die fächerübergreifend zu realisierende Berufliche Orientierung übernimmt das Fach Arbeit-Wirtschaft-Technik. In den Bildungsgängen der Regionalen Schule (RegS) sollen insbesondere in den Jahrgangsstufen 9 und 10 verstärkt berufsbezogene Unterrichtsinhalte angeboten werden. Geregelt wird ferner die enge Zusammenarbeit von Schule mit Erziehungsberechtigten, BA und außerschulischen Partnern, auch im Wege von Lernortkooperationen zwischen Schule und Betrieb. Das Betriebspraktikum ist als obligatorischer Bestandteil der schulischen Berufs- und Studienorientierung damit ebenso Bestandteil des Unterrichts.

Grundsätze der Beruflichen Orientierung im Sekundarbereich I:

Berufliche Orientierung findet gemäß der geltenden Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (BM) M-V ab Jahrgangsstufe 5 an allen allgemeinbildenden Schulen statt.

Insbesondere die RegS¹⁰ bereitet die Schülerinnen und Schüler intensiv auf den erfolgreichen Übergang in das Berufsleben vor. Mit ihren Abschlüssen eröffnet die RegS grundsätzlich alle Möglichkeiten der dualen und schulischen Berufsausbildung sowie den Zugang zu weiterführenden Bildungsgängen¹¹.

Insbesondere für Schülerinnen und Schüler, die die Berufsreife anstreben, wird ab Jahrgangsstufe 7 der Wahlpflichtunterricht gezielt zur BO genutzt. In den Bildungsgängen der RegS sollen in den Jahrgangsstufen 9 und 10 verstärkt berufsbezogene Inhalte angeboten werden.

Grundsätze der Beruflichen Orientierung im Sekundarbereich II

Ziel der Landesregierung ist die Gleichstellung akademischer Bildung und beruflicher Ausbildung. Die einseitige gesellschaftliche Ausrichtung auf das Studium soll zugunsten einer gleichen Wertigkeit der Berufsausbildung verändert werden. Deshalb findet auch am Gymnasi-

¹⁰ Die RegS umfasst die Klassen 5 bis 10. Sie führt zur Berufsreife und zur Mittleren Reife.

¹¹ Die Ausführungen zum Erwerb der Abschlüsse der RegS gelten auch für Gesamtschulen.

um eine fundierte BO statt. Neben der Studienorientierung wird den Schülerinnen und Schülern auch die bestehende Bandbreite an dualen beruflichen Ausbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten vermittelt. Schülerinnen und Schüler von allgemeinbildenden Gymnasien wurden insbesondere auch im Kontext des vom BMBF mit 1,1 Mio. Euro geförderten Modellvorhabens "Integrierte Berufsorientierung" adressiert. Seit dem Schuljahr 2020/2021 wird an den Gymnasien und Gesamtschulen im ersten Jahr der Qualifikationsphase BO im Umfang von zwei Wochenstunden je Schulhalbjahr verpflichtend angeboten. Im Zuge der Rahmenplanüberarbeitung wird die weitere Stärkung der Beruflichen Orientierung am Gymnasium angestrebt. Hier fügt sich auch das Projekt "Berufliche Orientierung wirksam begleiten" ein, in dessen Rahmen durch die Stiftung der Deutschen Wirtschaft, finanziert durch die BA, RD Nord, den Schulen landesspezifisch aufbereitete Module für den Unterricht im Sekundarbereich II zur Verfügung gestellt werden. Ein zentrales Element des handlungs- und zielgruppenorientierten Methodenkonzepts bildet die Zusammenführung der Expertise der Lehrkräfte am Gymnasium und der Berufsberatungsfachkräfte der BA. Im Ergebnis wurde ein landesspezifisches Handbuch "Berufliche Orientierung wirksam begleiten" für die gymnasiale Oberstufe im Oktober 2019 vorgestellt. Im Januar 2020 wurden die Module für den Unterricht an den Schulen gemeinsam mit den für sie zuständigen Berufsberaterinnen und Berufsberatern vorgestellt und für die Umsetzung empfohlen.

Konkrete individuelle Arbeits- und Berufswelterfahrungen ermöglichen

Der Entwicklung eines praxisnahen Bildes von der Arbeitswelt kommt im Rahmen der BO besondere Bedeutung zu. Mit dem insgesamt 25-tägigen Betriebspraktikum als Pflichtbestandteil der schulischen Berufs- und Studienorientierung belegt Mecklenburg-Vorpommern bundesweit einen Spitzenplatz. Das Betriebspraktikum findet an allgemeinbildenden Schulen ab Jahrgangsstufe 8 statt und verteilt sich auf mindestens zwei Jahrgangsstufen. Ein besonderer Bestandteil ist das fünftägige Sozialpraktikum in sozialen oder erzieherischen Einrichtungen oder in Gesundheitseinrichtungen. Das Betriebspraktikum wird im Unterricht vorund nachbereitet. Im gymnasialen Bildungsgang umfasst das Betriebspraktikum sowohl berufs- als auch studienorientierende Anteile. Es sollen Praktika in mindestens zwei unterschiedlichen beruflichen Fachrichtungen durchgeführt werden. Als zusätzliche außerschulische Angebote der BO können alle Schulen im Sekundarbereich I weitere Maßnahmen zur praktischen BO nutzen.

Ziel von Land und Bund ist es, die verschiedenen im Land vorhandenen Maßnahmen zur Berufsorientierung zu bündeln und zu einem einheitlichen System zu entwickeln. Dadurch sollen künftig alle jungen Menschen im Land die gleichen Bedingungen für eine erfolgreiche BO erhalten. Die vom BMBF bisher geförderten Werkstatttage, in denen junge Menschen praktische Erfahrungen mit der Berufswelt in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten gewinnen können, werden durch die unterschiedlichen Angebote ersetzt, die den Schülerinnen und Schülern weiterhin zur Verfügung stehen, z. B. über das BOM-Programm, die schulischen Praktika und das neu im 11. Jahrgang der gymnasialen Oberstufe eingeführte Schulfach "Berufliche Orientierung".

Schülerinnen und Schüler können künftig berufspraktische Erfahrungen in einem neu ausgerichteten Modul B der Förderkooperation von BM und BA nach § 48 SGB III (BOM)¹² sammeln. Den Schülerinnen und Schülern werden einwöchige Praktika angeboten, die an jeder Stelle des Berufswahlprozesses zur betriebsnahen Überprüfung von Berufswünschen eingesetzt werden können. Sie finden zusätzlich zu den 25 Tagen Schülerbetriebspraktika außerhalb der Schulzeit z. B. an schulfreien Werktagen oder in den Schulferien statt.

Während der Übergangsphase stellt das BMBF im Jahr 2021 im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel dem Land Mittel für BO-Maßnahmen in Höhe von bis zu 1,7 Mio. Euro aus dem Berufsorientierungsprogramms entsprechend Nr. 5.7 der BOP-Förderrichtlinien zur Verfügung.

1.1 Professionalisierung Beruflicher Orientierung durch Vernetzung und Transfer in Mecklenburg-Vorpommern (ProBO-neT M-V)

Beschreibung: Die BO hat in Mecklenburg-Vorpommern weiter an Bedeutung zugenommen. Es wurden zahlreiche Maßnahmen entwickelt, erprobt und umgesetzt, die darauf zielen, den Übergang von der Schule in den Beruf für junge Menschen zu erleichtern. Initiiert wurden sowohl Maßnahmen, die sich an die jungen Menschen selbst richten und das schulische bzw. außerschulische BO-Angebot erweitern, als auch Maßnahmen, die sich an Lehrkräfte und Eltern richten. Diese Maßnahmen wurden i. d. R. im Rahmen von Projekten von verschiede-

_

¹² Kooperative Umsetzung von BO-Maßnahmen im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern, URL: <u>regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Bildung/Berufliche-Bildung/Erg%C3%A4nzende-Berufsorientierung/</u> (Zugriff: 28. Januar 2021).

nen Institutionen umgesetzt. Das Projekt "ProBO-neT M-V" soll die vielerorts gesammelten Erfahrungen und aufgebauten Expertisen zusammenführen sowie Qualität, Kontinuität und Nachhaltigkeit der BO in Mecklenburg-Vorpommern sichern. Darüber hinaus sichert das Projekt die Kommunikation und den Wissenstransfer der vom Bund geförderten Projekte. Nach erfolgreichem Projektende sollen die Ergebnisse in eine landesseitig geförderte Fachund Servicestelle überführt und verstetigt werden. Sie koordiniert die BO-Maßnahmen im Land, die Netzwerkarbeit, die fachliche Beratung und den Service im Bereich BO sowie beim Übergang Schule – Beruf. Die Finanzierung dieser Stelle steht unter Haushaltsvorbehalt des Landes.

<u>Beteiligung:</u> Das BMBF stellt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach Vorlage eines bewilligungsfähigen Antrags für die Umsetzung von "ProBO-neT M-V" ab dem Jahr 2022 Mittel aus dem Berufsorientierungsprogramm (BOP) entsprechend Nr. 5.7 der BOP-Förderrichtlinien zur Verfügung.

1.2 Potenzialanalyseverfahren

<u>Beschreibung:</u> Ein neu entwickeltes Verfahren zur Potenzialanalyse soll künftig für alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 7 bis 9 als wichtiger Bestandteil der Schulentwicklung im Zusammenhang mit der Arbeit am Prozess der Beruflichen Orientierung der Schülerinnen und Schüler angeboten werden.

Das BM hat in Kooperation mit dem Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZLB) und dem Institut für Berufspädagogik (ibp) der Universität Rostock und mit Mitteln des BMBF ein mehrstufiges Potenzialanalyseverfahren erarbeitet. Dies wurde in dem dreijährigen Modellvorhaben "Integrierte Berufsorientierung" im Vorfeld einer landesweiten Einführung an ausgewählten Modellschulen erprobt. Eine weiterführende Erprobung soll in einem Modellversuch in 2021 an Schulen, die bisher nicht in der vorangeschalteten ersten Erprobungsphase beteiligt waren, durchgeführt werden. Mit dieser erweiterten Erprobung sollen aussagefähige Ergebnisse für die Umsetzung von Potenzialanalysen in Regelschulen entwickelt werden. Ab dem Schuljahr 2021/2022 sollen erste Implementierungsmaßnahmen ("Mission Ich") landesweit mit Unterstützung des Instituts für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (IQ-MV) und von Beratungsfachkräften der BA starten mit dem Ziel, mittelfristig alle allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I im Land zu befähigen, perspektivisch das neue Potenzialanalyseverfahren in eigener Verantwortung und mit eigenem Perso-

nal umzusetzen. Das neue stärkenorientierte Instrument erfasst personale, soziale und methodische Kompetenzen, fördert die berufliche Selbstkompetenz und gibt Förderempfehlungen für die persönliche Entwicklung.¹³ Mit einer Evaluation soll sichergestellt werden, dass die geplanten Ziele auch praktisch in den Schulen erreicht werden. Zudem soll den Schulen und den beratenden Expertinnen und Experten Raum für fachliche Anpassungen gegeben werden. Mit diesem ehrgeizigen Vorhaben werden erstmalig in einem Bundesland über drei Jahrgangsstufen hinweg Voraussetzungen dafür geschaffen, Schülerinnen und Schüler in einem zusammenhängenden kontinuierlichen Prozess bei der Entwicklung ihrer Berufswahlkompetenz zu unterstützen. Nach der Evaluation kann "Mission Ich" nach Auswertung der Gelingenskriterien für eine erfolgreiche Potenzialanalyse, welche die Voraussetzung für eine kompetente Berufswahlentwicklung ist, in M-V durch BM-Beschluss als einheitliches Potenzialanalyseverfahren an allen Schulen, auch an Gymnasien, etabliert werden. Darüber hinaus bietet "Mission Ich" Ergebnisse zum Potenzialanalyseverfahren, welche auch in andere (Bundes-)Länder übertragen werden können.

<u>Beteiligung:</u> Das BMBF stellt für eine weiterführende Erprobungsphase für das Jahr 2021 Mittel zur Verfügung. Für die ausgeweitete weitere schulische Erprobung und Evaluierung des Potenzialanalyse- und Schulentwicklungsverfahrens "Mission Ich" stellt das BMBF ab dem Jahr 2022 nach Vorlage eines bewilligungsfähigen Antrags im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel Mittel aus dem Berufsorientierungsprogramm (BOP) entsprechend Nr. 5.7 der BOP-Förderrichtlinien zur Verfügung.

1.3 Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III

<u>Beschreibung:</u> Das BM und die RD Nord haben sich im Jahr 2015 auf eine enge und koordinierte Zusammenarbeit bei der Vergabe, Finanzierung und Umsetzung von Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 des Sozialgesetzbuches Drittes Buch (SGB III) und des Operationellen Programms des ESF des Landes Mecklenburg-Vorpommern 2014–2020 verständigt. Danach erfolgt die außerschulische Berufliche Orientierung im Rahmen von Modulen, die bei Bedarf ergänzt werden können. Die Einzelheiten zur Zusammenarbeit sind in einer Rahmenvereinbarung für die Jahre 2015–2023 geregelt.

¹³ "Mission Ich" – Berufliche Orientierung in der Schule, URL: <u>mission-ich.uni-rostock.de/mission-ich/</u> (Zugriff: 28. Januar 2021).

<u>Beteiligung:</u> Das Land setzt zurzeit ein jährliches Budget von rund 1,5 Mio. Euro als Kofinanzierungsmittel nach § 48 SGB III ein. Zusammen mit den nahezu gleichhohen Beiträgen der Arbeitsagenturen des Landes stehen jährlich rund 3,0 Mio. Euro für die außerschulische Berufliche Orientierung zur Verfügung. BM und die BA haben bereits erklärt, ihre Förderkooperation auch nach 2023 weiterführen zu wollen.

1.4 Berufliche Orientierung und Klischeefreiheit in Ganztagsschulen

Beschreibung: Die demografische Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern verursacht in bestimmten Berufsfeldern einen Fachkräftemangel. Es besteht u. a. ein Fachkräftebedarf in den Pflege- und Gesundheitsberufen und eine Nachfrage bei den technikaffinen Berufsausbildungen. Daher muss auch jenseits von Geschlechterstereotypen eine Berufliche Orientierung erfolgen. Mecklenburg-Vorpommern möchte wegen der besonderen Bedeutung des Themas für den Arbeitsmarkt künftig zusätzliche klischeefreie BO-Angebote machen. Für die vertiefenden BO-Maßnahmen bieten sich die Ganztagsschulen an. In diesen Einrichtungen bestehen Freiräume für zusätzliche außerschulische Berufsorientierungsprojekte. In Kooperation mit der Serviceagentur "Ganztägig lernen" werden vom Land Girl's und Boy's Coaches eingesetzt. Diese gestalten in Zusammenarbeit mit den Schulen das klischeefreie Wahlpflichtangebot der Ganztagsschulen. Im Rahmen von berufspraktischen Workshops, in Kompetenztrainings und bei Exkursionen in Betriebe und Einrichtungen können sich die teilnehmenden jungen Menschen jenseits von Geschlechterklischees beruflich orientieren. Der Bund unterstützt die Aktivitäten des Landes mit einem Modellvorhaben zur Entwicklung und Erprobung von Maßnahmen und Veranstaltungsformen zur weiteren Vertiefung des Themas "Klischeefreie Berufswahl" in Schule und Wirtschaft. Durch Netzwerkarbeit sollen zudem die Akteure der Beruflichen Orientierung im Land stärker für das Thema interessiert und sensibilisiert werden.

<u>Beteiligung</u>: Das BMBF stellt ab dem Jahr 2023 im Rahmen seiner verfügbaren Haushaltsmittel nach Vorlage eines bewilligungsfähigen Antrags Mittel aus dem Berufsorientierungsprogramm (BOP) entsprechend Nr. 5.7 der BOP-Förderrichtlinien zur Verfügung.

1.5 Berufswahlpass (BWP) und berufswahlapp

<u>Beschreibung:</u> Der Berufswahlpass (BWP) in analoger Form ist ein bundesweit eingesetztes und inklusives Portfolioinstrument (auch in einfacher Sprache abrufbar), welches den Berufs-

findungsprozess der Schülerinnen und Schüler strukturiert und die durchlaufenen BO-Maßnahmen der jungen Menschen dokumentiert. Der analoge BWP ist in den vorgesehenen Schulen des Landes überwiegend eingeführt. Das Land setzt bis Ende 2021 die Finanzierungsverpflichtungen aus der Bildungsketten-Vereinbarung von 2017 um. Zudem wird die Fortbildung der Lehrkräfte zum Einsatz des BWP fortgesetzt.

Beim Projekt berufswahlapp (bwapp) handelt es sich um eine vom BMBF geförderte digitale Neukonzeption des BWP. Zentrale Bestandteile der Neukonzeption sind die länderübergreifende Entwicklung eines internetbasierten und auf mobilen wie stationären Endgeräten bundesweit nutzbaren E-Portfolios sowie von Konzepten zur Einbettung der bwapp in den Unterricht. Das E-Portfolio wird unter Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte in den beteiligten Ländern entwickelt, erprobt und zum Abschluss des Projektes in den Schulen umgesetzt.

Mit der bwapp steht ab 2022 ein erprobtes digitales Lern- und Dokumentationsinstrument für die Berufliche Orientierung zur Verfügung, das von allen Ländern genutzt werden kann. Jedes Bundesland kann länderspezifische Gegebenheiten der Beruflichen Orientierung in der bwapp berücksichtigen und einpflegen. Die bwapp unterstützt Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung ihrer Berufswahlkompetenzen, stärkt ihre Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien und trägt damit auch zur Umsetzung der KMK-Strategie "Bildung in der digitalen Welt" bei. Er strukturiert den Übergang in eine Berufsausbildung oder ein Studium und berücksichtigt dabei alle Unterstützungsangebote im Orientierungsprozess, z. B. durch die Bundesagentur für Arbeit. Die bwapp leistet im Rahmen der Beruflichen Orientierung einen Beitrag zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses.

<u>Beteiligung:</u> Das BMBF fördert die Entwicklung der bwapp bis Ende 2021 mit einem Gesamtbudget von rund 4,5 Mio. Euro.

Mecklenburg-Vorpommern gehört dem Entwicklerkonsortium des BWP 4.0 nicht an. Im Rahmen der Ländergemeinschaft wird sich das Land jedoch inhaltlich am Übergang zum Produktivbetrieb beteiligen.

1.6 Check-U – Erkundungstool der BA

<u>Beschreibung:</u> Bei dem Erkundungstool handelt es sich um ein onlinebasiertes Tool zur Erkundung der eigenen Interessen und Fähigkeiten für junge Menschen mit und ohne Hochschulzugangsberechtigung (HZB). Anders als bei einer Potenzialanalyse, die durch Lehrkräfte oder andere Fachkräfte begleitet wird, bearbeiten die Schülerinnen und Schüler die Toolelemente online selbstständig und in eigener Verantwortung. Bei der Variante für Schülerinnen und Schüler ohne HZB steht die Suche nach einer passenden Berufsausbildung im Fokus, bei der Variante für Schülerinnen und Schüler mit HZB nach passenden Studienfeldern und passenden Berufen. Das Tool trägt dazu bei, dass sich die jungen Menschen intensiv mit ihren Interessen und Fähigkeiten, aber auch ihrem Sozialverhalten und ihren beruflichen Vorlieben auseinandersetzen können. Zum Teil werden die schulischen Leistungen in den Kernfächern einbezogen. Mit den Testergebnissen haben die jungen Menschen eine gute Basis, um selbstständig und im Idealfall mit den Berufsberaterinnen und Berufsberatern der Agentur für Arbeit, aber auch mit ihren Eltern und Lehrkräften weiter an ihrer beruflichen Zukunft zu bauen und nächste Schritte im Berufswahlprozess festzulegen.

<u>Beteiligung:</u> Die BA hat im Zuge ihres Auftrags zur Beruflichen Orientierung nach § 33 SGB III und als Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs in Deutschland durch Vermeidung von Ausbildungs- und Studienabbrüchen die Entwicklungskosten für das Tool getragen.

2. Handlungsfeld: Weiterentwicklung des Systems im Übergangsbereich

Nach der Schule sollen ausbildungswillige junge Menschen möglichst direkt in eine berufliche Erstausbildung einmünden. Manchen gelingt dies jedoch nicht unmittelbar. Hier helfen BA und Land, damit der Einstieg in die Berufsausbildung schnellstmöglich erfolgen kann. Dazu sind im Landeskonzept für den Übergang von Schule in den Beruf aufeinander abgestimmte Maßnahmen festgelegt worden. Die Maßnahmen¹⁴ haben das Ziel, den jungen Menschen unmittelbar im Anschluss an die Schule eine direkte Aufnahme einer beruflichen Erstausbildung zu ermöglichen. Um einen erfolgreichen Abschluss der Ausbildung zu gewährleisten, können den Auszubildenden bedarfsgerechte begleitende Hilfen zur Verfügung

_

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen der Agentur für Arbeit, wie z. B. Einstiegsqualifizierung, Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, Ausbildungsbegleitende Maßnahmen, Assistierte Ausbildung und Außerbetriebliche Ausbildung (BaE), URL: arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung/ausbildung-vorbereiten-unterstuetzen (Zugriff: 28. Januar 2021); und landesspezifische Maßnahmen, wie z. B. das Berufsvorbereitungsjahr, URL: mv-serviceportal.de/leistung/?leistungId=9577266; und Produktionsschule, URL: produktionsschulen/ (Zugriff: 28. Januar 2021).

gestellt werden. Die Unterstützungsleistungen werden nach Abstimmung innerhalb der Jugendberufsagenturen bzw. Arbeitsbündnisse Jugend und Beruf bewilligt.

Die Angebote werden von den Arbeitsagenturen bzw. den Jobcentern nach Abstimmung des individuellen Bedarfs innerhalb der Jugendberufsagenturen bzw. der Arbeitsbündnisse Jugend und Beruf zur Verfügung gestellt.

2.1 Jugendberufsagenturen und Arbeitsbündnisse Jugend und Beruf

Beschreibung: Jugendberufsagenturen und Arbeitsbündnisse Jugend und Beruf (JBA) sollen die Vielfalt der Maßnahmen und Angebote am Übergang von der Schule in den Beruf bedarfsgerecht zur Verfügung stellen. In den JBA arbeiten Agenturen für Arbeit (AA), Jobcenter und Träger der Jugendhilfe sowie Schulen zusammen, damit junge Menschen abgestimmte und individuelle Unterstützung beim Übergang in Ausbildung und Arbeit erhalten können. JBA helfen, die Integrationschancen von jungen Menschen in die Arbeitswelt weiter zu verbessern. Ihnen liegt die Idee zugrunde, die Aufgaben und Angebote der jeweiligen Kooperationspartner enger zu verzahnen und zu koordinieren. In vielen JBA des Landes können schon heute junge Menschen nahezu "wie aus einer Hand" unterstützt werden. JBA arbeiten in dezentraler Verantwortung. Handlungsschwerpunkte werden entlang regionaler und lokaler Handlungsbedarfe und Rahmenbedingungen gesetzt.

Derzeit bestehen JBA im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte mit Anlaufstellen in Demmin, Neubrandenburg, Neustrelitz und Waren sowie in der Hansestadt Rostock. An diesen Standorten ist neben der engen Verzahnung in Form einer fachlichen Kooperation auch der Gedanke der gemeinsamen Einrichtung/eines gemeinsamen Anlaufpunktes für die jungen Menschen umgesetzt worden. In allen anderen Kreisen und Städten bestehen Arbeitsbündnisse Jugend und Beruf, die auf der Basis einer schriftlichen Vereinbarung ihre Kooperation umsetzen.

Das BMAS, die BA, der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städtetag haben mit dem Selbstbewertungstool für JBA ein Angebot zur Weiterentwicklung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit in JBA auf den Weg gebracht. Das Tool bietet die Durchführung einer Standortanalyse und die Identifikation von Entwicklungspotenzialen der JBA. Alle Kooperationspartner einer JBA können mit dem Tool den Stand der Umsetzung bewerten und Entwicklungsperspektiven vorschlagen. Mit den Ergebnissen ist eine Optimierung des

Dienstleistungsangebots der JBA vor Ort möglich. Das Angebot steht den Akteurinnen und Akteuren vor Ort seit Juli 2019 sowohl im Format einer Broschüre als auch IT-gestützt zur Verfügung.

Im Rahmen des Projektes "ProBO-neT M-V" werden die JBA an der Umsetzung der Bildungsketten-Vereinbarung und der Weiterentwicklung des Systems im Übergangsbereich beteiligt.

<u>Beteiligung:</u> Die Entwicklung des IT-Tools zur Selbstbewertung wurde hälftig vom BMAS und von der BA finanziert.

2.2 YouConnect

Im Rahmen der rechtskreisübergreifenden Betreuung von jungen Menschen am Übergang Schule – Beruf soll mit dem IT-Verfahren "YouConnect", das die BA unter Einbeziehung des BMAS und der kommunalen Spitzenverbände entwickelt, der Informationsaustausch zwischen den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II), der Arbeitsförderung (SGB III) und der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) erleichtert werden. Die auch unter Beteiligung von Anwenderinnen und Anwendern von der BA entwickelte Informationstechnologie erleichtert den Informationsaustausch auf zwei Ebenen: in der individuellen Fallarbeit (z. B. bei der Administration und Dokumentation von Einwilligungserklärungen, zur Erhebung und Übermittlung von Sachverhalten, bei der Einladung von Beraterinnen und Beratern anderer Rechtskreise zur gemeinsamen Fallarbeit) und im organisationalen Wissensmanagement (z. B. zur Verwaltung und Abstimmung von Hilfen, Dokumentation von verschiedenen Phasen der Fallbearbeitung).

Die Bereitstellung des IT-Systems zielt auf die qualitative Weiterentwicklung der Kooperation und die Transparenz über gemeinsam geleistete Hilfen und deren Wirkung.

Das IT-System soll die Zusammenarbeit der Sozialleistungsträger der Rechtskreise SGB II, SGB III und SGB VIII stärken und bietet neue Möglichkeiten der kooperativen Einzelfallberatung mit anonymen wie individuellen Falldaten.

Beteiligung: YouConnect wird aus Mitteln der BA und des Bundes entwickelt.

2.3 Fortentwicklung der Jugendberufsagenturen

Beschreibung: Das BMAS hat für lokale Arbeitsbündnisse zur rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit von Sozialleistungsträgern und weiteren Akteurinnen und Akteuren zur Unterstützung von jungen Menschen und jungen Erwachsenen am Übergang Schule – Beruf eine Servicestelle Jugendberufsagenturen eingerichtet. Diese ist im Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) angesiedelt und stellt Austausch- und Unterstützungsstrukturen für JBA bereit. Bestehenden Arbeitsbündnissen bietet die Servicestelle Hilfen zur qualitativen Weiterentwicklung an. Darüber hinaus unterstützt sie die Einführung von Zusammenschlüssen dort, wo eine Begleitung neuer Kooperationen gewünscht wird. Die Angebote der Servicestelle richten sich darum sowohl an Akteurinnen und Akteure, die in und mit JBA arbeiten, als auch an jene, die JBA aufbauen und begleiten wollen. Die Nutzung aller Angebote der Servicestelle ist freiwillig.

Auf Initiative der Wirtschafts- und Sozialpartner im Rahmen des Zukunftsbündnisses Mecklenburg-Vorpommern wurde den Landkreisen und kreisfreien Städten für den Aufbau von JBA eine Anschubfinanzierung zur Verfügung gestellt.

<u>Beteiligung:</u> Die Servicestelle Jugendberufsagenturen wird durch das BMAS gefördert. Das BM fördert den Aufbau von JBA aus Landesmitteln.

2.4 Fach- und Servicestelle Übergang Schule – Beruf (ÜSB)

<u>Beschreibung:</u> Eine Fach- und Servicestelle für den Übergang von der Schule in den Beruf (ÜSB) soll die Ergebnisse des Projektes "ProBO-neT M-V" nachhaltig sichern.

Der Bund, die BA und das Land unterstützen mit vielfältigen Maßnahmen den Übergang von der Schule in den Beruf. Die Fach- und Servicestelle koordiniert die Zusammenarbeit der Umsetzungspartner des Landeskonzepts, unterstützt die Aufgaben der schulartbezogenen Beruflichen Orientierung und die Umsetzung der BO-Verwaltungsvorschrift des Landes. Sie ist die Begleitstruktur zur Umsetzung dieser Vereinbarung und Ansprechstelle für den Bund und die jeweiligen Projektbeteiligten im Land. Der landesseitige Aufbau der Fach- und Servicestelle ÜSB wird vom Projekt "ProBO-neT M-V" vorbereitet.

<u>Beteiligung:</u> Die Finanzierung der Fach- und Servicestelle ÜSB ab 2025 durch das Land steht unter Haushaltsvorbehalt.

3. Handlungsfeld: Individuelle Begleitung am Übergang Schule – Beruf

Die Schule abschließen, eine Ausbildung beginnen: Eine individuelle Begleitung hilft ausbildungswilligen jungen Menschen dabei, den Weg in den Beruf zu schaffen und Ziele aus eigener Kraft zu erreichen. Die jungen Menschen sollen den Schulabschluss erreichen, eine realistische Berufswahl treffen, einen passenden Ausbildungsplatz finden und erfolgreich in die Ausbildung starten. Die Herausforderung einer individuellen Begleitung besteht darin, die Ziele und Bedarfe der jungen Menschen mit den übergeordneten Erfolgskriterien der jeweiligen Maßnahmen in Einklang zu bringen.

Im Rahmen der Lebensbegleitenden Berufsberatung vor dem Erwerbsleben (LBBvE) werden die beruflichen Beratungs- und Orientierungsangebote der Arbeitsagenturen bis 2021 ausgebaut. Mit deutlich stärkerem Fokus auf den Beratungsort Schule erhalten Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen, der weiterführenden beruflichen Schulen und der Berufsschulen verstärkte Unterstützung durch Beraterinnen und Berater. Ab 2021 werden auch für Studierende und junge Menschen, die nicht mehr zur Schule gehen, zusätzliche Beratungs- und Orientierungsangebote erbracht. Begleitet wird dies durch den Ausbau von Online-Angeboten der Berufsberatung zur beruflichen Selbsteinschätzung.

Qualitätsentwicklung im System Übergang Schule – Beruf

Im Sinne einer kontinuierlichen Qualitätssicherung und -verbesserung der BO arbeitet das Land mit externen Partnern zusammen.

Das 2019 fortgeschriebene Landeskonzept für den Übergang von der Schule in den Beruf sieht auch künftig die Fortführung des Sozialpartnerprojektes "BERUFSWAHL-SIEGEL M-V"15 vor. Die systematische und kontinuierliche Arbeit in der schulischen Berufs- und Studienorientierung wird durch die Projektarbeit öffentlich gemacht und gewürdigt. Das Projekt wird in enger Kooperation mit dem IQ M-V und dem Bundesnetzwerk BERUFSWAHL-SIEGEL durchgeführt.

<u>Beteiligung:</u> Die Finanzierung des Projektes erfolgt durch das Operationelle Programm des Europäischen Sozialfonds Mecklenburg-Vorpommern. Die Projekte "ProBO-neT" und die

¹⁵ Berufswahl-Siegel M-V, URL: <u>netzwerk-berufswahlsiegel.de/netzwerk/vor-ort/mecklenburgvorpommern/</u> #1461870256850-8cd93b82-f24a (Zugriff: 28. Januar 2021).

Fach- und Servicestelle ÜSB M-V begleiten die Umsetzung von bestehenden Maßnahmen der Qualitätsentwicklung der BO und deren Weiterentwicklung.

4. Handlungsfeld: Förderung während einer Berufsausbildung

Jungen Menschen passgenaue Unterstützung während einer Berufsausbildung anbieten: Vor dem Hintergrund des übergeordneten Zieles "Stärkung der beruflichen Bildung" soll künftig der Blick verstärkt auf die Phase der Ausbildung und die individuellen Bedarfe der jungen Menschen gerichtet werden. Förderungsbedürftige junge Menschen brauchen Unterstützung auf dem Weg zu einem erfolgreichen Ausbildungsabschluss. So können Ausbildungsabbrüche vermieden werden. Leistungsstarke junge Menschen hingegen sollen während der Ausbildung Angebote für einen zusätzlichen Kompetenzerwerb erhalten¹⁶.

4.1 Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen

Beschreibung: In der Initiative "Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen" (VerA) werden Auszubildende durch ehrenamtliche Ausbildungsbegleiterinnen und Ausbildungsbegleiter des Senioren Experten Service (SES) begleitet. Das auf Freiwilligkeit und "Hilfe zur Selbsthilfe" basierende Coaching ergänzt die Ausbildungsberatung der Kammern. Die Zusammenarbeit zwischen VerA, dem Land und den dort vorhandenen Angeboten wird weiter vertieft. Durch eine Aufgaben- und Schnittstellenklärung wird eine enge Anbindung von VerA an die Regelstruktur, insbesondere mit Angeboten zur Unterstützung von fachlichen und sprachlichen Kompetenzen während der Ausbildung, angestrebt.

Der Unterstützungsbedarf für Leistungen der Initiative ist weiterhin und zunehmend gegeben. Für jede Wirtschaftskammer sind Koordinatoren eingesetzt, die die Belange der Initiative vertreten und die Netzwerkarbeit steuern. Rund 130 beratende Experten und Expertinnen sind derzeit im Land aktiv. Das Land wird mithilfe der Fach- und Servicestelle ÜSB dazu beitragen, dass die Ausbildungsbegleitenden noch intensiver in die Netzwerkstrukturen der beruflichen Bildung in Mecklenburg-Vorpommern integriert werden.

¹⁶ Strategie der Landesregierung zur Umsetzung der Inklusion im Bildungssystem in Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2023, URL: <u>bildungsketten.de/_media/</u> Bildungsketten_Vereinbarung_ab2021 _MV_anlage3.pdf (Zugriff: 29. Januar 2021).

<u>Beteiligung:</u> Das BMBF fördert VerA bis 2022 bundesweit mit bis zu 15 Mio. Euro. Mecklenburg-Vorpommern unterstützt die Vernetzung der Initiative VerA mit landesseitigen Instrumenten und Programmen.

4.2 Online-Kompetenzreflexionstool "Bleib dran – an deinen Kompetenzen!"

Beschreibung: Zur Vermeidung von Lehrabbrüchen wurde im Rahmen des Verfahrens "Prävention von Ausbildungsabbrüchen durch frühzeitige individuelle Beratung" (PraeLab) das Online-Kompetenzreflexionstool "Bleib dran – an deinen Kompetenzen!" entwickelt. Parallel dazu wird mit der Einführung der Lebensbegleitenden Berufsberatung die Präsenz der Berufsberaterinnen und Berufsberater der AA an den Berufsschulen verstärkt. Damit wird den Berufsschülerinnen und Berufsschülern Gelegenheit geboten, bei Zweifeln oder Problemen in der Ausbildung diese mit den Beraterinnen und Beratern persönlich zu reflektieren und nach Lösungswegen zu suchen.

<u>Beteiligung:</u> Die BA hat das Online-Kompetenzreflexionstool sowie die verstärkte Begleitung der jungen Menschen an den Berufsschulen auf den Weg gebracht, um Ausbildungsabbrüchen vorzubeugen bzw. rechtzeitig die Weichen für eine überlegte und erfolgversprechende Alternativlösung zu stellen.

4.3 Assistierte Ausbildung/ausbildungsbegleitende Hilfen (AsA flex)

<u>Beschreibung:</u> Junge Menschen können mit der Assistierten Ausbildung (AsA) dabei unterstützt werden, eine Berufsausbildung aufzunehmen, fortzusetzen und einen erfolgreichen Abschluss einer betrieblichen Berufsausbildung zu erhalten.

Mit dem Gesetz zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung wurde die Assistierte Ausbildung verstetigt und mit den bisherigen ausbildungsbegleitenden Hilfen zusammengeführt (§§ 74-75a SGB III). Gefördert werden können alle jungen Menschen, die ohne Unterstützung eine Berufsausbildung nicht aufnehmen oder fortsetzen können oder voraussichtlich Schwierigkeiten haben werden, die Berufsausbildung erfolgreich abzuschließen.

Die Möglichkeit der Förderung mit der weiterentwickelten Assistierten Ausbildung während einer betrieblichen Berufsausbildung besteht auch für Grenzgängerinnen und Grenzgänger, die ihre Berufsausbildung in Deutschland absolvieren.

Die bisherigen Regelungen zur Assistierten Ausbildung nach § 130 SGB III gelten noch übergangsweise entsprechend § 450 SGB III.

Beteiligung: Die BA finanziert dieses Instrument entsprechend den Bedarfen.

5. Handlungsfeld: Innovative Wege in die Berufsausbildung

In den vergangenen Jahren ist die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge insgesamt spürbar zurückgegangen, während gleichzeitig ein starker Trend zur Akademisierung in der Bildung zu verzeichnen ist. Diese Entwicklung ist darauf zurückzuführen, dass junge Menschen verstärkt zu höheren allgemeinbildenden Bildungsabschlüssen mit einem anschließenden Studium tendieren. Die Zahl derer, die ein Studium aufnehmen, steigt kontinuierlich an. Angesichts dieses Trends ist eines der zentralen Ziele im Koalitionsvertrag der Bundesregierung in der 19. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages die Stärkung der beruflichen Bildung. Ein wesentlicher Aspekt ist hierbei, den Schülerinnen und Schülern und deren Eltern die Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung nahezubringen.

"Kompass M-V": Richtungswechsel mit Rückenwind

Beschreibung: Studienzweiflerinnen und Studienzweiflern sollen Wege zu einer qualifizierten Ausbildung und damit zu einer beruflichen Perspektive als vielversprechender Alternative eröffnet werden. Die berufliche Bildung stellt für diese Personengruppe eine Chance zu einer den eigenen Interessen und Talenten entsprechenden Ausbildung dar. Diese Personen sind aufgrund ihrer Vorbildung in besonderer Weise geeignet, die wachsende Fachkräftelücke auf der mittleren beruflichen Qualifikationsebene (Meister/in, Techniker/in, Fachwirt/in etc.) zu schließen. Die Chancen, aus diesem Personenkreis qualifizierte Nachwuchskräfte zu gewinnen und dadurch dem drohenden Fachkräftemangel zu begegnen, sollen künftig noch stärker genutzt werden.

Die vom BMBF geförderten JOBSTARTER – plus Projekte "ask for change I + II" haben zentrale Anlaufstellen für Studienzweiflerinnen und Studienzweifler in Wismar und Rostock in Zusammenarbeit mit den Hochschulen initiiert. Die Projektergebnisse sollen nunmehr Grundlage für ein landesweites Anschlussprojekt werden. Dabei soll ein Konzept für eine landesweite Strategie entwickelt und umgesetzt werden. Ähnlich dem Vorbild der bereits entstandenen Netzwerke sollen an den Hochschulstandorten in Stralsund, Greifswald, Schwerin, Güstrow und Neubrandenburg regionale Netzwerke aus den beratenden Akteu-

rinnen und Akteuren gebildet werden. Dazu zählen beispielsweise neben den Hochschulen die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern, die Unternehmensverbände, Studierendenwerke, die Agenturen für Arbeit und die Studienberatungen. Ebenfalls im Fokus der Projektumsetzung steht eine umfassende Werbekampagne zur Enttabuisierung des Themas Studienabbruch und Studienzweifel.

Beteiligung: Das BMBF stellt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach Vorlage eines bewilligungsfähigen Antrags ab 2021 bis 2023 Mittel in Höhe von insgesamt bis zu 850.000 Euro zur Förderung von Innovationen und Strukturentwicklungen in der beruflichen Bildung für die Berufliche Orientierung von Studienzweiflerinnen und Studienzweiflern zur Verfügung. "Kompass M-V" wird als Verbundprojekt bestehend aus dem Unternehmerverband Norddeutschland Mecklenburg-Schwerin e. V., der Hochschule Wismar und der Universität Rostock durchgeführt.

6. Handlungsfeld: Ausbau inklusiver Ansätze am Übergang Schule – Beruf

Die Bedeutung von inklusiven Ansätzen am Übergang Schule – Beruf wächst weiter. Das Landeskonzept für den Übergang von der Schule in den Beruf beschreibt dafür eine Maßnahmenhierarchie. Eine bessere und frühzeitigere Zugänglichkeit zu den Angeboten der Berufsvorbereitung und Ausbildung sowie eine höhere Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Angeboten werden so gewährleistet. Abgestimmt auf die individuellen Bedarfe des jeweiligen Einzelfalls erfolgt der Übergang so betriebsnah wie möglich. Der Übergang soll bei allen Schülerinnen und Schülern gelingen. Dafür ist es auch erforderlich, die immer noch bestehenden Vorbehalte gegen junge Menschen mit Behinderungen auf dem Ausbildungsund Arbeitsmarkt abzubauen.

Ausbildungsbegleitende Unterstützungsangebote für Menschen mit Behinderungen

Beschreibung: Um die Chancen von jungen Menschen mit Behinderungen auf eine dauerhafte Beschäftigung und eine inklusive Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu erhöhen, werden die Ausbildungsmaßnahmen möglichst im Betrieb bzw. mit hohen betrieblichen Anteilen durchgeführt. Dabei gilt es auch in Zukunft, gemeinsam mit allen am Arbeitsmarkt beteiligten Akteuren mehr Betriebe für die betriebliche bzw. betriebsnahe Ausbildung von Menschen mit Behinderungen aufzuschließen und bestehende Hürden – u. a. durch die Umsetzung der rehabilitationspädagogischen Zusatzqualifikation und bestehende Vorurteile – wei-

ter abzubauen. Die Förderentscheidungen werden durch die Reha-Beratungsfachkräfte der Arbeitsagenturen individuell und entsprechend den Bedürfnissen der jungen Menschen mit Behinderungen getroffen und erfolgen nach dem Prinzip "so inklusiv wie möglich – so speziell wie erforderlich". Dafür werden Angebote von entsprechenden Maßnahmen flächendeckend in den Agenturen für Arbeit in Mecklenburg-Vorpommern vorgehalten.

Darüber hinaus werden schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler von Integrationsfachdiensten (§ 192 SGB IX) durch Berufsorientierungsmaßnahmen nach dem "Zweiten Landesprogramm zur Förderung des Übergangs von schwerbehinderten Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf von der Schule in eine betriebliche Ausbildung oder eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt" des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung begleitet und unterstützt.

<u>Beteiligung:</u> Die Umsetzung erfolgt federführend durch das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung auf Basis einer Kooperationsvereinbarung mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur für die Schuljahre 2019–2021. Eine Fortführung der Zusammenarbeit ist vorgesehen.

7. Handlungsfeld: Integration von Personen mit Migrationshintergrund durch Ausbildung

Die Chancen von jungen Menschen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund, nach Beendigung der Schule einen Ausbildungsplatz im dualen System der Berufsausbildung zu erhalten, sind insgesamt deutlich schlechter als für junge Menschen ohne Migrationshintergrund. Dies betrifft nicht nur die Häufigkeit eines gelingenden Übergangs und die Höhe der Vertragslösungen während der Ausbildung, sondern führt auch zu Verzögerungen beim Einstieg in den Beruf. Ausbildung und Beschäftigung sind aber wichtige Eckpfeiler der gesellschaftlichen Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrung.

Die drei Integrationsfachdienste Migration (IFDM) sind die "Eingangsportale" bei allen Fragen der sprachlichen und beruflichen Integration von erwachsenen Migrantinnen und Migranten. In enger Zusammenarbeit mit den Jobcentern, Arbeitsagenturen, Migrationsberatungsstellen, Sprachkurs- und Bildungsanbietern sowie mit Unternehmen und zivilgesellschaftlichen Strukturen werden mit Migrantinnen und Migranten individuelle Perspektiven für eine gelingende Eingliederung in die Gesellschaft und das Erwerbsleben entwickelt. Zu

den wichtigsten Partnern gehören auch die Akteure aus den bundesweiten Netzwerken Integration durch Qualifizierung (IQ)¹⁷ und Arbeit für Flüchtlinge (NAF)¹⁸.

Nachdem in den vergangenen Jahren die Sprachausbildung im Vordergrund der schulischen Ausbildung stand, steht nunmehr die Integration der Migrantinnen und Migranten in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt im Mittelpunkt. Der Personenkreis benötigt in der beruflichen Erstausbildung häufig besondere Unterstützung durch die Ausbildungsbetriebe und Berufsschulen.

7.1 Berufliche Orientierung für Zugewanderte (BOF)

Beschreibung: Mit dem Programm "Berufliche Orientierung für Zugewanderte (BOF)" werden nicht mehr schulpflichtige Zugewanderte mit migrationsbedingtem Förderbedarf auf ihrem Weg in eine Ausbildung unterstützt. BOF ist für alle berufsqualifizierenden Ausbildungsberufe möglich. Die bis zu 26-wöchigen BOF-Kurse finden in Lehrwerkstätten und Betrieben statt. Durch sprachsensiblen Fachunterricht und sprachbewusstes Arbeiten in Lehrwerkstätten werden die Teilnehmenden ganzheitlich auf die Berufsschule vorbereitet und später in eine Einstiegsqualifizierung oder Ausbildung vermittelt. Die Zusammenarbeit zwischen BOF, dem Land und den dort vorhandenen Angeboten wird weiter vertieft. Insbesondere im Anschluss an einen Schulabschluss, Integrationskurs, an länderspezifische Förderklassen oder allgemeine Berufsorientierungskurse können BOF-Kurse für nicht mehr schulpflichtige Personen mit Migrationshintergrund eine gute Unterstützung zur Integration in eine Ausbildung sein.

<u>Beteiligung:</u> Das BMBF stellt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel derzeit bis Ende 2021 bundesweit Mittel für die Durchführung von BOF-Kursen zur Verfügung. Mecklenburg-Vorpommern unterstützt aktiv die Vernetzung von BOF mit seinen Instrumenten und Programmen.

29

¹⁷ Netzwerk IQ, URL: netzwerk-iq.de/ (Zugriff: 28. Januar 2021).

¹⁸ Netzwerk NAF, URL: naf-mv.de/ (Zugriff: 28. Januar 2021).

7.2 Berufsvorbereitungsjahr für berufsschulpflichtige Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache sowie Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler (BVJA)

Beschreibung: Hinsichtlich der Beschulung Geflüchteter in BVJA-Klassen wird geprüft, inwieweit eine frühzeitigere Integration in die regulären Berufsschulklassen in den weniger sprachintensiven Fächern ermöglicht und somit der Kontakt zu jungen deutschen Menschen gefördert werden kann. Mit diesem Schritt soll auch die Vermittlung von berufs(feld-)bezogener Fachsprache unterstützt werden. Mit Blick auf den hohen Zeitdruck für den Erwerb der deutschen Sprache und fehlende Vorkenntnisse durch längerfristige kriegsbedingte schulische Lücken prüft die Landesregierung weiterhin, inwieweit Anpassungen im Konzept des BVJA sinnvoll und erforderlich sind. Für das BVJA sind in Zusammenarbeit mit der Service- und Beratungsstelle weitere Möglichkeiten auszuloten, die Schulen bei der Suche nach Praktikumsplätzen und Ausbildungsangeboten durch Arbeitsagentur, zuständige Stellen und andere Akteurinnen und Akteure zu begleiten sowie die individuelle Betreuung der Schülerinnen und Schüler und der Eltern im direkten Kontakt mit Unternehmen zu organisieren.

7.3 Produktionsschulen

Beschreibung: Die Produktionsschulen stehen als Maßnahme der Jugendberufshilfe und des Übergangs von der Schule in den Beruf auch weiterhin allen Personengruppen offen, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen und für die diese Übergangsmaßnahme zielführender erscheint als eine BvB. Mit dem an den Produktionsschulen erprobten modellhaften Ansatz "Produktionsschule Plus" wurden mit der Förderung des BMBF in Höhe von insgesamt rund 2,4 Mio. Euro bis Ende 2020 in der vergangenen Phase der Bund-Land-Vereinbarung zusätzliche Angebote entwickelt, die zum Ziel haben, junge Menschen mit Migrationshintergrund in Ausbildung bzw. Arbeit zu vermitteln. Mit dieser Förderung hat der Bund wesentliche Beiträge für das Instrumentarium und die Methodik zur Vermittlung von jungen Menschen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt geleistet, auf die in den Produktionsschulen auch in der künftigen Arbeit zurückgegriffen werden kann.

7.4 Mein Lebenslauf – meine Integration – meine Familie – mein Erfolg in Mecklenburg-Vorpommern (MyLIFE in M-V)

<u>Beschreibung:</u> Die Projektpartner möchten mit ihrem Vorhaben die regionale Fachkräftesicherung stärken und zugleich Migrantinnen und Migranten und Neuzugewanderte durch

berufliche Erstausbildung integrieren. In einem Netzwerk von regionalen Akteuren der Ausund Weiterbildung sollen für junge Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund und
ihre Familien Anreize geschaffen werden, in der Region zu bleiben und ihre Ausbildung in
einem regionalen Ausbildungsbetrieb zu absolvieren. Regionale Ausbildungsbetriebe sowie
Betriebe, deren Inhaber einen Migrationshintergrund aufweisen, sollen in der Erhöhung ihrer
Ausbildungsbereitschaft durch externes Ausbildungsmanagement unterstützt werden. Das
Projekt soll zudem auch Integrationsprojekte mit Arbeits- und Ausbildungsmarktbezug im
Land zusammenführen, die Zusammenarbeit mit Migrantenvereinen ausbauen und mit der
vom BMBF geförderten Initiative VerA kooperieren. Die Ergebnisse des Projektes "MyLife in
M-V" sollen in die Fortschreibung der Konzeption zur Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten und Neuzugewanderten in Mecklenburg-Vorpommern integriert
werden.

Beteiligung: Das BMBF stellt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel zur Förderung von Innovationen und Strukturentwicklungen in der beruflichen Bildung nach Vorlage eines bewilligungsfähigen Antrags ab 2021 bis 2024 Mittel in Höhe von insgesamt bis zu 850.000 Euro für die berufliche Integration von Migrantinnen und Migranten und Neuzugewanderten in Ausbildung zur Verfügung. "MyLife in M-V" wird als Verbundprojekt bestehend aus der Kreishandwerkerschaft Schwerin, der Überregionalen Ausbildungszentrum Waren gGmbH, dem Bildung bedeutet Verstehen e. V. und der AFZ Aus- und Fortbildungszentrum Rostock GmbH durchgeführt.

Damit Integration noch besser gelingt, will die Bundesregierung den Nationalen Aktionsplan Integration (NAP-I) an die aktuellen Herausforderungen anpassen. Das BMBF konzentriert sich dabei auf die Themen Bildung und Ausbildung sowie auf die Berufsanerkennung. Das BMAS bringt seine Unterstützungsangebote der Berufssprachkurse nach der Deutschsprachförderverordnung und der Ausbildungsförderung ein. Die Berufssprachkurse für Auszubildende werden aktuell weiterentwickelt. Diese Berufssprachkurse sollen künftig stärker auf die Inhalte der jeweiligen Ausbildung ausgerichtet werden. Ziel der Auszubildendenkurse ist, die Teilnehmenden speziell auf die sprachlichen Anforderungen der Abschlussprüfung vorzubereiten. Um junge Menschen mit Migrationsgeschichte für eine berufliche Qualifizierung zu motivieren, können zudem im Vorfeld von Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung

Aktivierungshilfen in Form von niedrigschwelligen Angeboten durch die Agenturen für Arbeit und Jobcenter in Betracht kommen.

Die Jugendmigrationsdienste (JMD) sind mit ihren Beratungsangeboten am Übergang Schule – Beruf wichtige Anlaufstellen für junge Menschen mit Migrationshintergrund. Das Ausbildungscoaching des JMD Rostock in Zusammenarbeit mit der Universität Rostock soll dauerhaft eine intensive Zusammenarbeit zwischen jungen Studierenden und Neuzugewanderten ermöglichen.

8. Handlungsfeld: Systematische Elterneinbindung in der Beruflichen Orientierung und am Übergang Schule – Beruf

Der Einbeziehung von Erziehungsberechtigten in den Berufsorientierungsprozess messen die Kooperationspartner eine große Bedeutung bei. Eltern sind nicht nur wichtige Ratgeber bei der Berufswahl, sondern spielen im gesamten Bildungskontext der Kinder und jungen Menschen eine prägende Rolle. Die Beteiligung der Erziehungsberechtigten ist insbesondere bei jungen Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf und bei jungen Menschen mit Migrationshintergrund von großer Relevanz. Daher sollten Eltern informiert, unterstützt und am Prozess der Berufsfindung aktiv beteiligt werden.

Mentorinnen- und Mentoren-Programm (BEmentEE)

Beschreibung: Die Schulen in Mecklenburg-Vorpommern arbeiten eng mit den Erziehungsberechtigten zusammen und beziehen sie in jeder Phase der Beruflichen Orientierung aktiv ein. Die Verwaltungsvorschrift zur Berufs- und Studienorientierung an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern sieht vor, dass die Erziehungsberechtigten kontinuierlich über das schuleigene BO-Konzept und über dessen Umsetzung zu informieren sind. Die Ergebnisse von Potenzialanalysen sowie die daraus resultierenden Maßnahmen und Empfehlungen sind den Erziehungsberechtigten darzulegen. Im Rahmen der Lebensbegleitenden Berufsberatung vor dem Erwerbsleben (LBBvE) wird zudem auch die Elternarbeit der Berufsberatung verstärkt.

Zur Unterstützung des schulischen BO-Prozesses sollen in den allgemeinbildenden Schulen Eltern- sowie Schülermentorinnen und Schülermentoren ausgebildet werden. Die Elternmentorinnen und Elternmentoren beraten andere Eltern im Rahmen niedrigschwelliger Angebote der Elternarbeit und tragen als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner dazu bei,

auch für bisher eher "schulferne" Eltern eine Brücke zur Schule zu bilden. Schülermentorinnen und Schülermentoren bieten zudem als "peers" jüngeren Schülerinnen und Schülern Unterstützung im Schulalltag an. Auch werden Schülerinnen und Schüler z. B. bei der Wahl eines geeigneten Oberstufenprofils unterstützt und erhalten Tipps zum Betriebspraktikum. Bei Bedarf arbeiten externe ehrenamtliche Mentorinnen und Mentoren im Bereich der BO mit ausgewählten Schülerinnen und Schülern zusammen. Es ist beabsichtigt, dass das Projekt mit dem Senioren Experten Service kooperiert. Das Elternarbeitsprojekt wird in das "ProBO-neT M-V" integriert.

<u>Beteiligung:</u> Das BMBF stellt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel ab 2022 nach Vorlage eines bewilligungsfähigen Antrags Mittel zur Förderung des Projektes "BEmentEE" aus dem Berufsorientierungsprogramm (BOP) entsprechend Nr. 5.7 der BOP-Förderrichtlinien zur Verfügung.

V. Nachhaltigkeit

Die folgenden Maßnahmen, die mit Bundesmitteln aufgebaut und unterstützt wurden, werden durch das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Auslaufen der Bundesförderung fortgesetzt:

- Implementierung der Ergebnisse des Projektes "Integrierte Berufsorientierung". In diesem Zusammenhang wird eine Stelle für die Qualitätsentwicklung des Übergangs von Schule in den Beruf eingerichtet.
- Zur landesweiten Einführung der bwapp wird sich das Land verhalten, wenn belastbare Informationen zu den inhaltlichen Komponenten und zu den Kosten für eine Beteiligung zur Verfügung stehen.
- Das Land stellt weiterhin Beratungsangebote im Rahmen der allgemeinen Studienberatung zur Verfügung.

Zusätzlich wird eine bedarfsbezogene Fortführung der folgenden Maßnahmen vor dem Hintergrund der Entwicklung des gesamten Übergangsbereichs und seiner Maßnahmen durch das Land geprüft:

 Überführung des Projekts "ProBO-neT M-V" zum 1. Januar 2025 in Landesträgerschaft (Fach- und Servicestelle ÜSB). Das Land stellt dafür vorbehaltlich einer haushaltsrechtlichen Deckung zwei Stellen zur Verfügung.

VI. Umsetzungsbegleitung

Evaluation

In einer bundesweiten begleitenden Evaluation werden die Zielerreichung und Wirkung der Initiative mit einzelnen thematischen Schwerpunkten auf empirischer Grundlage sichergestellt. Die Evaluation soll frühzeitig handlungs- und steuerungsrelevante Informationen liefern, die im laufenden Prozess genutzt werden und das gemeinsame Lernen aller Bildungskettenpartner befördern sollen. Das BMBF stellt die für die Evaluation erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung und wird die hierfür erforderlichen Aufträge über die Servicestelle Bildungsketten ausschreiben und vergeben. Das Land Mecklenburg-Vorpommern unterstützt die Evaluation, indem es Datenmaterialien zur Verfügung stellt sowie Zugänge zu regionalen Akteuren eröffnet.

Monitoring

Mecklenburg-Vorpommern bestärkt mit Blick auf die im eigenen Zuständigkeitsbereich vorhandenen Übergangsmaßnahmen die Ergebnisverantwortung der Schulen. Das Land nimmt auch sein Controlling und Monitoring im Bereich des Übergangs von der Schule in den Beruf in den Blick.

Für die in diesem Abkommen beschriebenen und neu zu entwickelnden Instrumente prüft das Land dabei die Notwendigkeit der Weiterentwicklung relevanter Kennzahlen, um eine Überprüfung der Zielerreichung der jeweiligen Maßnahme zu ermöglichen. Vorrangig wird auf vorhandene Kennzahlen zurückgegriffen.

Steuerungsgruppe

Die Verantwortlichen bei den Vereinbarungspartnern steuern die Vereinbarung gemeinsam. Das Land lädt in der Regel einmal pro Jahr zu Sitzungen seiner Steuerungsgruppe "Bildungsketten Mecklenburg-Vorpommern" ein, auf denen über Stand und Fortgang der Vereinbarung berichtet wird. Das Projekt "ProBO-neT" bzw. die Fach- und Servicestelle ÜSB M-V, nach deren Einrichtung, ist die Geschäftsstelle dieser Steuerungsgruppe. Die Steuerungsgruppe befasst sich u. a. mit der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Maßnahmen. Die Arbeit der Steuerungsgruppe wird durch die Servicestelle Bildungsketten im Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) unterstützt. Die Steuerungsgruppe trägt zum strategischen Aus-

tausch im Gesamtprozess bei, der durch die Bund-Länder-BA-Begleitgruppe zur Initiative Bildungsketten zusammengefasst wird.

VII. Öffentlichkeitsarbeit

Die Vertragspartner vereinbaren, die Beteiligung aller Vertragspartner im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und im Schriftverkehr jeweils zu verdeutlichen, soweit diese Vereinbarung betroffen ist.

Bei allen Veranstaltungen, Veröffentlichungen und sonstigen Außendarstellungen zu der Vereinbarung wird auf die Förderung durch jeden der Vertragspartner in angemessener Weise hingewiesen. Alle Vertragspartner werden angemessen in die Pressearbeit einbezogen.

Das Land stellt sicher, dass die ausführenden Stellen den Bund und die BA bzw. die RD Nord rechtzeitig über öffentlichkeitswirksame Anlässe unterrichten und ihnen die Möglichkeit zur Mitwirkung geben. Bei der Gewährung von Zuwendungen und im Falle von Zuweisungen sind die Zuwendungsempfänger/Endempfänger zu verpflichten, in Veröffentlichungen und sonstigen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit des geförderten Vorhabens auf die Förderung/Finanzierung des Bundes/der BA hinzuweisen. Hierfür sind insbesondere in Bescheiden und sonstigen Vereinbarungen mit dem jeweiligen Zuwendungsempfänger die einschlägigen Regelungen aus den Musterzuwendungsbescheiden bzw. die einschlägigen Nebenbestimmungen zu übernehmen. Einzelheiten werden für die einzelnen Finanzierungsbereiche separat geregelt.

Die Servicestelle Bildungsketten ist für die bundesweite Öffentlichkeitsarbeit der Initiative Bildungsketten verantwortlich. Ihre Angebote können bei der Information über Ziele und Nutzen der Vereinbarung durch die Vertragspartner genutzt werden. Für die landesspezifische Öffentlichkeitsarbeit ist BM zuständig.

VIII. Inkrafttreten und Laufzeit

Die Vereinbarung tritt mit der vollständigen Unterzeichnung durch alle Vertragspartner mit Wirkung vom 1. Januar 2021 in Kraft.

Die Laufzeit dieser Vereinbarung endet am 31. Dezember 2026.

IX. Sonstige Bestimmungen

Die in dieser Vereinbarung genannten Fördersummen und Personalstellen stehen unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit gemäß den jährlichen Haushaltsplänen des Bundes und des Landes.

Für Änderungen und Ergänzungen sowie Nebenabreden ist die Schriftform erforderlich. Auf dieses Formerfordernis kann nur schriftlich verzichtet werden.

Berlin, den 3.8.2021

Berlin, den 16. 8. 2021

Kiel, den 6.9. 2021

Anja Karlica)

Anja Karliczek, MdB

Bundesministerin für Bildung und Forschung

Hubertus Heil, MdB

Bundesminister für Arbeit und Soziales

Margit Haupt-Koopmann

Vorsitzende der Geschäftsführung RD Nord

Schwerin, den 14.5.21

Schwerin, den 16.9.21

Stefanie Drese, MdL

Ministerin

für Soziales, Integration und

Gleichstellung

Bettina Martin

Ministerin

für Bildung, Wissenschaft und

Kultur